

An alle Neukunden zur  
Mittagsversorgung in der  
Förderschule "Janusz Korczak"

Halle, Juni 2023

## **Anmeldeunterlagen zur Mittagsversorgung an Schulen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben übersenden wir Ihnen heute die Anmeldeunterlagen zur Mittagsversorgung für Ihr Kind. Die Heideklause GmbH versorgt seit vielen Jahren als zuverlässiger und leistungsstarker Partner Einrichtungen im Stadtgebiet Halle und Umgebung mit warmen Mittagessen.

Sie erhalten die Elterninformation sowie das Anmeldeformular mit dem dazugehörigen Formblatt für das SEPA-Basislastschriftmandat.

Auf der Elterninformation finden Sie alle wichtigen Hinweise bezüglich unserer Kontaktdaten, der An-/Abmeldung Ihres Kindes der Mittagsversorgung sowie sonstige Modalitäten.

Das Anmeldeformular füllen Sie bitte vollständig aus und senden uns dieses schnellstmöglich zurück, da auf Grundlage dieses Formulars die Anlage der Kundendaten bei uns im System erfolgt und damit Essensbestellung erfolgen kann.

Den gültigen Speiseplan für den Monat August / September können wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht zur Verfügung stellen.

Dies ist dadurch bedingt, dass eine solche weitreichende Vorausplanung der Speisepläne für uns immer einen Verlust der Flexibilität bei der Speiseplangestaltung bedeutet. Ferner ist eine Reaktion auf Kundenwünsche oder auch zwingend notwendige Anpassungen des Speiseplanes an produktionstechnische Veränderungen nicht bzw. nur sehr schwer möglich.

Die aktuell gültigen Speisepläne werden Ihnen rechtzeitig im Vorfeld zugestellt:

- Die Speisepläne können Sie rechtzeitig über unsere Onlinebestellung oder über unsere App abrufen. Um diese Bestellmöglichkeit für Sie freizuschalten, nehmen Sie bitte vorher telefonisch oder via E-Mail-Kontakt mit uns auf.

- Die Speisepläne stehen rechtzeitig auf unserer Internetseite [www.heideklause-halle.de](http://www.heideklause-halle.de) unter der Rubrik „Junior-Menü“ zum Download bereit.
- Sie setzen sich telefonisch mit uns in Verbindung und wir senden Ihnen die gewünschten Speisepläne per Post zu.

Der aktuell gültige Preis für die Mittagsversorgung an der Schule Ihres Kindes liegt derzeit bei:

<b>Junior-Menü a</b>	<b>3,95 € / Portion</b>
<b>Junior Menü b</b>	<b>3,95 € / Portion</b>
<b>Junior Menü Vegetarisch</b>	<b>3,95 € / Portion</b>
<b>Junior Menü kalt</b>	<b>4,30 € / Portion</b>
<b>Salat</b>	<b>4,30 € / Portion</b>

Die Preise verstehen sich als Endpreise inkl. der gültigen MwSt.

Sollten Sie Leistungen zur Unterstützung der Kosten für die Mittagsversorgung erhalten, dann benötigen wir mit Ihrer Anmeldung zur Mittagsversorgung den „Gutschein für gemeinschaftliche Mittagsversorgung“. Nur wenn die jeweiligen Gutscheine im Vorfeld der Rechnungslegung bei uns eingegangen sind, können diese auch bei der Rechnungserstellung berücksichtigt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen das TEAM der Heideklause GmbH gern telefonisch unter unserer Bestellhotline 0345/136866 -1/-3 oder auch per Mail unter [bestellung@heideklause-halle.de](mailto:bestellung@heideklause-halle.de) zur Verfügung.

Wir freuen uns Sie als neuen Kunden begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen und uns eine angenehme Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. John-Daniel Heller  
Geschäftsführung

## Elterninformation für die Teilnahme an der Mittagsversorgung in Schulen

Liebe Eltern,

für die Teilnahme Ihres Kindes an der Essenversorgung sind folgende Modalitäten zu beachten:

### **1. Anmeldung:**

Bitte füllen Sie das beiliegende **Kundenstammblatt** aus und schicken es im Original, gegebenenfalls **mit dem erteilten SEPA-Lastschriftmandat**, an uns zurück. **Dieses Informationsschreiben verbleibt bei Ihnen.**

### **2. Bestellung / Abbestellung:**

- Die Speisepläne werden Ihnen jeweils mit der Rechnung zugesandt oder können auch im Internet unter [www.heideklause-halle.de](http://www.heideklause-halle.de) eingesehen werden. Der ausgefüllte Speiseplan kann bei der Essenausgabe abgegeben bzw. per Fax oder E-Mail an uns gesendet werden.
- **Nutzen Sie am einfachsten unser Online-Bestellsystem oder unsere Bestell-App**, um Ihre Bestellung (bis 23:59 Uhr am Vortag) oder auch Abbestellung ganz einfach jederzeit von zu Hause aus zu tätigen. Kreuzen Sie dazu auf dem Anmeldeformular „**Online-Bestellung**“ an. Ihre Zugangsdaten werden Ihnen dann umgehend per E-Mail zugesandt.
- **Alternativ sind Änderungen der Bestellung, sowie Zu-Bestellungen der Mittagsversorgung Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 07:00 bis 15:00 Uhr am Vortag möglich, Ab-Bestellungen**, z.B. bei Krankheit, sind bis 08:00 Uhr am Liefertag unter Angabe der Kundennummer wie folgt möglich:

**Bestell-Hotline:** 03 45 – 13 686 6-1 oder -3

**Fax:** 03 45 – 13 686-64

**Email:** [bestellung@heideklause-halle.de](mailto:bestellung@heideklause-halle.de)

- Um eine **Essenversorgung in den Ferien** gewährleisten zu können, geben Sie bitte rechtzeitig den betreuenden Ferienhort bekannt, auch wenn die Hortbetreuung in der gleichen Einrichtung stattfindet.

**Bedenken Sie bitte, dass jedes nicht oder zu spät abbestellte Essen bezahlt werden muss und bei der späteren Rechnung keinen Reklamationsgrund darstellt!**

### 3. Abrechnung / Kündigung:

Sie erhalten monatlich eine Rechnung, aus der ersichtlich ist wie oft Ihr Kind an der Essensversorgung teilgenommen hat. Diese wird nachträglich, in der Regel am letzten des Monats oder am 01. des Folgemonats, an Sie überstellt. Die **Rechnung erhalten Sie grundsätzlich per E-Mail kostenfrei**, wenn Sie auf dem Anmeldeformular Ihre E-Mail-Adresse angeben und „Rechnung per E-Mail“ angekreuzt haben. Daneben ist es auch möglich die Rechnung gegen eine Servicepauschale von 1,00 EUR per Post zu erhalten.

Die Bezahlung des Essengeldes erfolgt entsprechend Ihrer Entscheidung im SEPA-Lastschriftverfahren bzw. per Überweisung. Die Rechnung wird monatlich nachträglich erstellt und der Rechnungsbetrag ist sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Rechnungsbetrag ist spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt zu zahlen. Bei erteiltem SEPA-Lastschriftmandat wird der Betrag nach Erhalt der Rechnung automatisch durch uns von Ihrem Konto abgebucht. **Eventuell anfallende Rücklastschriftgebühren werden wir an Sie weitergeben und es erfolgen keine automatischen Abbuchungen bis das SEPA-Lastschrift neu erteilt wird.**

Zeitnah nach dem Versand der Rechnung erfolgt durch uns eine Kontrolle der Zahlungseingänge. Bei Nichtzahlung innerhalb der Zahlungsfrist geraten Sie automatisch in Zahlungsverzug. Erfolgt nach weiteren 7 Tagen kein Zahlungseingang, kommt es zu einer Liefersperre. Bei Rechnungsunstimmigkeiten bitten wir Sie deshalb, unverzüglich eine Klärung herbeiführen, um beiderseitig anfallende Kosten, auch durch Mahnungen, zu vermeiden.

**Bitte geben Sie auch jede Änderung, insbesondere Adress- oder Namensänderungen, zeitnah bei uns an!**

Sie können jederzeit ohne Einhaltung einer Frist Ihren persönlichen Liefervertrag **schriftlich** kündigen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter/innen der Bestell-Hotline gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. John-Daniel Heller  
Geschäftsführer

Heideklause GmbH  
Zscherbener Landstraße 13  
06126 Halle / Saale



# Kundenstammblatt Schüler Menü



Kundennummer <small>(bitte nicht ausfüllen- wird vom Unternehmen eingesetzt)</small>
---

bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

**Essenteilnehmer:**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße / Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

ggf. Ortsteil: \_\_\_\_\_

besuchte Einrichtung: \_\_\_\_\_

Klasse / Gruppe: \_\_\_\_\_

Essenteilnahme ab / seit: \_\_\_\_\_

**Kunde:****Erziehungsberechtigter****Rechnungsempfänger**(falls abweichend)

Rechtsstellung des Erziehungsberechtigten*:	Vater <input type="checkbox"/>	Mutter <input type="checkbox"/>	Vormund <input type="checkbox"/>	Pfleger <input type="checkbox"/>	Betreuer <input type="checkbox"/>
Name, Vorname:	_____			_____	
Geburtsdatum:	_____			_____	
Straße / Hausnummer:	_____			_____	
PLZ / Ort:	_____			_____	
Telefonnummer (Festnetz):	_____			_____	
Telefonnummer (Mobil):	_____			_____	
Faxnummer / E-Mail:	_____			_____	

Eine Teilnahme an der Essensversorgung kann erst nach Abgabe des ausgefüllten und unterzeichneten Kundenstammblasses erfolgen. Die Zahlung des Essengeldes erfolgt im Lastschriftverfahren. Füllen Sie hierzu bitte das beigefügte SEPA-Lastschriftmandat aus und fügen Sie dieses dem Kundenstammblatt bei. Gebühren für eventuelle Rücklastschriften und Mahnungen trägt der Kontoinhaber. Gutschriften werden im Folgemonat verrechnet.

(\* Zutreffendes bitte ankreuzen)

Rechnung per E-Mail \*  Ja  Nein

Online - Bestellungen \*  Ja  Nein

Sollten Sie unseren Online-Bestelldienst nutzen wollen, kreuzen Sie bitte "Ja" an. Im Nachgang erhalten Sie über die von Ihnen o. g. E-Mail-Adresse Ihre Zugangsdaten mit denen Sie sich auf [www.bestellung-heideklause-halle.de](http://www.bestellung-heideklause-halle.de) einloggen oder registrieren können. Damit geben wir Ihnen die Möglichkeit Umbestellungen / Bestellungen bzw. Abbestellungen selbständig vorzunehmen. Der Rechnungsversand per E-Mail ist kostenfrei. Bei postalischem Rechnungsversand entsteht jeweils eine Service-Pauschale von 1,00 EUR. Sollten Sie noch Fragen zu Ihren Bestellungen haben, stehen wir Ihnen gern telefonisch unter 0345 / 13686 61 zur Verfügung.



**Bitte beachten Sie, dass jedes zu spät abgemeldete Essen, bezahlt werden muss!**

Bitte senden Sie das Kundenstammblatt zusammen mit dem SEPA-Lastschriftmandat und den Erstbestellschein im Original

gern nehmen wir Ihre Bestellung vorab

per Post an: Heideklause GmbH, Zscherbener Landstr. 13; 06126 Halle/Saale  
oder: geben es bei unseren Mitarbeitern ab.  
per Email: [bestellung@heideklause-halle.de](mailto:bestellung@heideklause-halle.de)  
per Fax: 0345 13686 64 entgegen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben und stimmen dem Vorstehenden und unseren AGBs (einsehbar unter [www.bestellung-heideklause-halle.de](http://www.bestellung-heideklause-halle.de)) zu.

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter

Datum, Unterschrift abweichender Rechnungsempfänger

# SEPA - Basislastschriftmandat

**Name und Anschrift des Zahlungsempfängers**

Heideklause GmbH  
Zscherbener Landstraße 13  
06126 Halle / Saale


**Gläubiger - Identifikationsnummer**

DE41ZZZ00000191776

**Mandatreferenz entspricht Kundennummer (wird mit der ersten Rechnung mitgeteilt)**

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Zahlungsart**

Wiederkehrende Zahlung

**Name und Adresse des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Kreditinstitut des Zahlungspflichtigen**
**BIC / Swift des Zahlungspflichtigen**
**BLZ**

\_\_\_\_\_

**IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen)**
**Kontonummer**

\_\_\_\_\_

**Ort / Datum**
**Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)**

\_\_\_\_\_

## Datenschutzerklärung der Firma Heideklaus GmbH (Stand Januar 2023)

Dieser Datenschutzhinweis soll Sie darüber informieren, zu welchen Zwecken die Firma Heideklaus GmbH, Zscherbener Landstraße 13, 06126 Halle (Saale), Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet und für Transparenz sorgen.

### Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlich ist die Heideklaus GmbH, Zscherbener Landstraße 13, 06126 Halle (Saale),

Telefon: +49 345 136 866 1; Fax: +49 345 136 866 4; E-Mail: [vertrieb@heideklaus-halle.de](mailto:vertrieb@heideklaus-halle.de)

Ansprechpartner für den Datenschutz ist Herr John-Daniel Heller.

### Welche Daten werden verarbeitet und aus welchen Quellen stammen diese Daten?

Wir verarbeiten die Daten, die uns bei der Anmeldung eines Essensteilnehmers angegeben und die zur Abwicklung der Essensversorgung und des Rechnungs-/Zahlungsverkehrs benötigt werden.

Zu den personenbezogenen Daten zählen die der Essensteilnehmer, die der gesetzlichen Vertreter sowie anderen Zahlungspflichtigen:

- Vor- und Zuname,
- Anschrift, Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- Geburtsdaten
- Daten der Kreditinstitute bzw. Zahlungsdaten der erwachsenen Teilnehmer oder z.B. bei Kindern die entsprechenden Angaben der gesetzlichen Vertreter,
- Angaben zu Unverträglichkeiten o.ä.,
- ggf. Bezeichnung und Aktenzeichen eines Kostenträgers bei Förderung des Essens.

### Für welche Zwecke werden die Daten verarbeitet?

Wir verarbeiten die Daten unter Maßgabe der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung und aller weiteren maßgeblichen Gesetze

- zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO): Die Verarbeitung der Daten erfolgt für die Versorgung der angemeldeten Teilnehmer mit Frühstück, Mittagessen und Vesper (soweit vertraglich vereinbart) an einer vertraglich vereinbarten Lieferstelle sowie zur Abrechnung und ggf. dem Einzug der Kosten für das Essen.
- im Rahmen Ihrer Einwilligung (Art 6 Abs. 1 lit. a DSGVO): Wenn uns eine Einwilligung zur Verarbeitung der Daten erteilt worden ist, erfolgt eine Verarbeitung nur gemäß den in der Einwilligungserklärung festgelegten Zwecken und im darin vereinbarten Umfang. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
- im Rahmen eines berechtigten Interesses unsererseits zur Durchführung von Werbemaßnahmen bzw. Marketingaktionen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), sofern für diese Zwecke keine gesonderte Einwilligung erforderlich ist.

Im Hinblick auf mögliche Compliance-Tätigkeiten gelten zudem als Rechtsgrundlagen Art. 6 Abs. 1 lit. c sowie Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, da die Verarbeitung der jeweiligen personenbezogenen Daten ebenfalls für unsere berechtigten Interessen (Meldung relevanter Verstöße, Untersuchung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften) erforderlich sein kann.

Soweit wir personenbezogenen Daten innerhalb unserer Unternehmens-Gruppe als Dienstleister weitergeben und dies nicht im Rahmen einer Auftragsverarbeitung erfolgt, gilt als Rechtsgrundlage für solche Übertragungen ebenfalls Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Unsere legitimen Interessen sind insoweit ein zentralisierter deutschlandweiter IT- und Rechnungswesen-Ansatz mit abgestimmten Prozessen und Kosteneinsparungen, die sich aus der Umsetzung dieser zentralisierten Aufgaben ergeben.

Eine automatische Entscheidungsfindung, die ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruht (einschließlich Profiling) und eine rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise beeinträchtigt, wird nicht durchgeführt.

#### **Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung der Daten?**

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages (Essenslieferung an einen Lieferort bzw. Teilnahme am Essen in einer Einrichtung, Schule etc.) gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit.b DSGVO.

#### **Wer erhält meine Daten?**

Die Daten der Bankverbindungen von Essensteilnehmern bzw. ihrer gesetzlichen Vertreter oder anderer Zahlungspflichtiger werden zum Zwecke des Rechnungseinzugs an das angegebene Kreditinstitut weitergeleitet. Bei Vorliegen einer gesetzlichen Verpflichtung sowie im Rahmen der Rechtsverfolgung können Behörden und Gerichte sowie Externe Empfänger der Daten sein.

Ansonsten geben wir personenbezogenen Daten nur an solche Stellen weiter, die die Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben benötigen. Dies sind:

- Unternehmen der Unternehmens-Gruppe
- IT-Dienstleister, Entsorgungsdienstleister, sonstige beauftragte Dienstleister
- Belieferte Einrichtungen (z.B. Kindertagesstätten, Schulen)
- Bankinstitute, Lieferanten zur Belieferung mit Sonderkost
- Kostenträger bei Förderung des Essens

#### **Wie lange werden meine Daten gespeichert?**

Die personenbezogenen Daten von Essensteilnehmern werden für die Dauer der Teilnahme an der Essensversorgung gespeichert.

Mit Beendigung der Essensteilnahme werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung und Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

#### **Werden personenbezogene Daten an ein Drittland übermittelt?**

Grundsätzlich werden von uns keine Daten an ein Drittland übermittelt.

#### **Welche Datenschutzrechte habe ich?**

Sie haben jederzeit ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer gespeicherten Daten, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit und auf Beschwerde gemäß den Voraussetzungen des Datenschutzrechts:

- **Recht auf Auskunft:** Sie können von uns eine Auskunft verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Wir werden Ihnen diese Auskunft in einem angemessenen Zeitraum geben.
- **Recht auf Berichtigung:** Verarbeiten wir Daten, die unvollständig oder unrichtig sind, so können Sie jederzeit deren Berichtigung bzw. deren Vervollständigung von uns verlangen.
- **Recht auf Löschung:** Sie können von uns die Löschung Ihrer Daten verlangen, sofern wir diese unrechtmäßig verarbeiten oder die Verarbeitung unverhältnismäßig in Ihre berechtigten Schutzinteressen eingreift. Bitte beachten Sie, dass es Gründe geben kann, die einer sofortigen Löschung entgegenstehen, z.B. im Fall von gesetzlich geregelten Aufbewahrungspflichten. Unabhängig von der Wahrnehmung Ihres Rechts auf Löschung werden wir Ihre Daten umgehend und vollständig löschen, soweit keine diesbezügliche rechtsgeschäftliche oder gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:** Sie können von uns die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen, wenn



- Sie die Richtigkeit der Daten bestreiten, und zwar für eine Dauer, die es uns ermöglicht, die Richtigkeit der Daten zu überprüfen,
- die Verarbeitung der Daten unrechtmäßig ist, Sie aber eine Löschung ablehnen und stattdessen eine Einschränkung der Datennutzung verlangen,
- wir die Daten für den vorgesehenen Zweck nicht mehr benötigen, Sie diese Daten aber noch zur Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen brauchen, oder Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten eingelegt haben.
- **Recht auf Datenübertragbarkeit:** Sie können von uns verlangen, dass wir Ihnen Ihre Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen und dass Sie diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns übermitteln können, sofern wir diese Daten aufgrund einer von Ihnen erteilten und widerrufbaren Zustimmung oder zur Erfüllung eines Vertrages zwischen uns verarbeiten und diese Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.
- **Widerspruchsrecht:** Verarbeiten wir Ihre Daten aus berechtigtem Interesse, so können Sie gegen diese Datenverarbeitung jederzeit Widerspruch einlegen. Wir verarbeiten dann Ihre Daten nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- **Beschwerderecht:** Sind Sie der Meinung, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten gegen deutsches oder europäisches Datenschutzrecht verstoßen, so bitten wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um Fragen aufzuklären zu können. Sie haben selbstverständlich auch das Recht, sich an die für Sie zuständige Aufsichtsbehörde, das jeweilige Landesamt für Datenschutzaufsicht, zu wenden.

#### **Bin ich zur Bereitstellung von Daten verpflichtet?**

Die Verarbeitung der Daten ist zum Abschluss bzw. zur Erfüllung des mit uns eingegangenen Vertrages erforderlich. Wenn uns diese Daten nicht zur Verfügung stehen, werden wir die Essenslieferung oder die Essensteilnahme in der von uns belieferten Einrichtung in der Regel ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und beenden müssen.

#### **Aktualisierung**

Diese Datenschutzerklärung kann aufgrund von Änderungen, z. B. der gesetzlichen Bestimmungen, zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden. Eine jeweils aktuelle Fassung wird auf unserer Homepage veröffentlicht.

## **Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen (AGB) der**

Heideklause GmbH  
Zscherbener Landstraße 13  
06126 Halle (Saale)  
im Folgenden Lieferant genannt:

### **1. Grundlage**

(1) Allen Angeboten, Lieferungen und Leistungen des Lieferanten liegen ausschließlich diese AGB zugrunde. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden/Leistungsempfängers und/oder sonstigen allgemeinen formulierten Vertragsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Nebenabreden bedürfen einer schriftlichen Bestätigung des Lieferanten. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten auch, wenn der Lieferant in Kenntnis abweichender oder entgegenstehender Einkaufsbedingungen des Kunden/Leistungsempfängers die Lieferung vorbehaltlos ausführt. Der Lieferant behält sich vor, diese AGB im Bedarfsfall zu ändern oder zu ergänzen.

(2) Es gelten die jeweils aktuellen AGB. Sollte eine Änderung/Ergänzung zwischen Vertragsschluss und Lieferung erfolgen, gelten die AGB in der Fassung, die bei Vertragsschluss Gültigkeit hatte.

### **2. Angebot/Vertragsschluss**

(1) Alle Informationen zum Leistungsangebot des Lieferanten, sei es in Speiseplänen, Katalogen, Internet oder Werbeschreiben sind zur Kundeninformation gedacht und stellen kein verbindliches Vertragsangebot des Lieferanten im Sinne des Gesetzes dar. Gleiches gilt für telefonisch erteilte Auskünfte zu Leistungsbeschreibungen und Preisen. Ein verbindlicher Vertrag kommt daher erst durch gesonderte Erklärung des Lieferanten, die auch in der kommentarlosen Lieferung der bestellten Leistung bestehen kann, auf eine verbindliche Kundenbestellung zustande.

(2) Soweit Räumlichkeiten des Lieferanten für Veranstaltungen mit/ohne Cateringleistungen angemietet werden, ist hierüber ein gesonderter Mietvertrag zu schließen. Es gelten die Bestimmungen des Mietvertrages, soweit hierin von diesen AGBs abgewichen wird, im Übrigen ergänzend die Bestimmungen dieser AGBs.

### **3. Bestellung/Auftragsänderung/Rücktritt/Ersatzansprüche**

(1) Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, Leistungen des Lieferanten in folgenden Formen verbindlich zu bestellen: telefonisch, per APP / Online, E-Mail, FAX oder mit Bestellschein. Lediglich bei einer Erstbestellung ist vorab die Anlage eines Kundenstammblasses erforderlich. Der Kunde ist gesetzlich an seine Bestellung gebunden.

(2) ZU-Bestellungen kann der Endverbraucher per APP bzw. Online für die Mittags- und Vesperversorgung bis zum Vortag 23:59 Uhr tätigen. Ein Rücktritt von der Bestellung (AB-Bestellung) ist bis 08:00 Uhr am Liefertag per Telefon, E-Mail oder Fax bzw. APP / Online kostenfrei möglich. Bestellungen per Telefon, E-Mail oder Fax werden während unserer Bürozeiten von 06:30 Uhr bis 15:00 Uhr für den Folgetag bearbeitet.

(3) Die Frühstücksvorsorgung kann am gleichen Tag nicht mehr abbestellt werden, gern aber bis zum Vorwerktag um 08:00 Uhr (Samstag ist kein Werktag).

(4) Für Wochenenden / gesetzliche Feiertage ist für Menükunden die Bestellung oder ein Rücktritt bis 14:00 Uhr freitags bzw. Vortags bei gesetzlichen Feiertagen möglich.

(5) Bei Bestellung von Buffeteleistungen / Cateringleistungen oder sonstigen Warenlieferungen ist ein Rücktritt oder eine Auftragsänderung bis 10 Kalendertage vor dem Liefertermin kostenfrei zulässig.

(6) Im Falle eines späteren Rücktritts bzw. späterer Auftragsänderung ohne Begründung gilt:

a) Sollte der Lieferant in Hinblick auf die vereinbarte Leistung seinerseits Bestellungen ausgelöst haben, aufgrund derer er von seinen Zulieferern in Anspruch genommen wird, hat er das Recht auf Zahlung einer angemessenen Ausfallentschädigung. Der Nachweis der Kostenbelastung obliegt dem Lieferanten. Soweit der Kunde behauptet, die in Rechnung gestellten Waren hätte der Lieferant anderweitig verwenden können, ist der Kunde beweispflichtig für eine unterlassene Einnahmeerzielung. Der Lieferant ist bei verderblicher Ware zur Aufbewahrung bis zum Mindesthaltbarkeitsdatum bzw. für die Dauer der Produkthaltbarkeit verpflichtet und danach berechtigt, die Ware ohne weitere Ankündigung zu entsorgen, ohne dass hieraus der Kunde Ersatzansprüche herleiten könnte.

b) Der Lieferant hat das Recht, gegenüber einem Zulieferer vom Vertrag zurückzutreten, ohne zuvor das Einverständnis des Kunden einholen zu müssen. Soweit der Lieferant danach aufgrund der Auftrags-Stornierung an einen Zulieferer eine Ausfallentschädigung zu leisten hat, ist der Kunden hierfür in voller Höhe erstattungspflichtig.

c) Bereits hergestellte Teilleistungen sind in voller Höhe zu bezahlen und abzunehmen, soweit sie nicht für den Kunden unbrauchbar sind. Für den Einwand der Unbrauchbarkeit ist der Kunde darlegungs- und beweispflichtig.

(7) Ein sonstiger Rücktritt des Kunden vom Vertrag ist nur nach Maßgabe der Ziffern 4. (2) und 8. (1) zulässig.

### **4. Lieferung / Gefahrübergang**

(1) Der Lieferant gewährleistet, dass die Ware zum Zeitpunkt der Übergabe an den Kunden die zugesicherten Eigenschaften hat. Nach Übergabe ist allein der Kunde für eine ordnungsgemäße Behandlung der Ware, insbesondere für die Einhaltung von Lagertemperaturen, Lagerzeiten und Beachtung der nach HACCP vorgeschriebenen Regelungen, verantwortlich. Um die Möglichkeiten einer „nachteiligen Beeinflussung“ zu minimieren, muss jeder Menükunde zusammen mit seiner Erstbestellung eine Schutz- / Warmhaltebox käuflich

erwerben, in welche der Lieferant die Assietten bei Lieferung einstellt. Soweit nicht verzehrfertige Speisen geliefert werden, die vom Kunden oder von Dritten weiterverarbeitet werden müssen, ist der Kunde darüber hinaus verantwortlich für die Einhaltung der vom Lieferanten mitgeteilten Zubereitungsvorschriften. Verstöße gegen eine der vorgenannten Pflichten führen zu einem Haftungsausschluss des Lieferanten.

(2) Der Lieferant bemüht sich bei Vereinbarung einer fixen Lieferzeit, diese nach besten Kräften einzuhalten, ohne jedoch für die genaue Einhaltung zu haften. Bei der Lieferung verzehrfertiger Speisen, auch bei Buffet und sonstigen Cateringveranstaltungen steht dem Lieferanten eine Toleranzzeit von 45 Minuten auf die vereinbarte Zeit zu, ohne dass der Kunde vor Ablauf dieser Zeit Rechte zu einem Rücktritt, zur Annahmeverweigerung oder Zahlungsminderung geltend machen kann. Bei Lieferung nach Ablauf der Toleranzzeit kann der Kunde nur vom Vertrag zurücktreten bzw. die Annahme verweigern, wenn er darlegt, dass die Leistung durch die Verspätung für ihn insgesamt unbrauchbar geworden ist. Die Beweislast hierfür trägt der Kunde. Eine Zahlungsminderung ist bei Annahme der verspäteten Leistung ausgeschlossen.

(3) Mit der Übergabe der Ware an den Kunden geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den Kunden über. Versendet der Lieferant die Ware auf Wunsch des Kunden, so geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Ware dem Spediteur, Frachtführer oder der sonst zur Versendung bestimmten Person ausgehändigt wurde.

## **5. Preise / Preisanpassungen**

(1) Die vom Kunden an den Lieferanten zu entrichtenden Entgelte werden vertraglich festgelegt.

(2) Wird ein Festpreis vereinbart, gilt dieser für die Laufzeit der Preisbindung. Eine Preisanpassung nach Ablauf der Preisbindung erfolgt im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB. Der Lieferant wird im Hinblick auf Anlass, Zeitpunkt und Umfang Kostensenkungen nach den gleichen Maßstäben berücksichtigen wie Kostenerhöhungen, so dass Kostensenkungen nach denselben Maßstäben an den Kunden weitergegeben werden wie Kostenerhöhungen. Bei einer Preisanpassung wird der Lieferant eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vornehmen. Preisanpassungen erfolgen zum Monatsbeginn und werden dem Kunden mit einer Frist von mindestens sechs Wochen im Voraus durch Mitteilung in Textform angekündigt. Der Kunde ist im Fall einer Preisanpassung berechtigt, den Vertrag in Textform ohne Einhaltung einer Frist bis zum Wirksamwerden der Preisänderung zu kündigen. Der Lieferant wird den Kunden in der Mitteilung über die Preisanpassung ausdrücklich auf das Kündigungsrecht hinweisen.

## **6. Rechnung**

(1) Der Kunde erhält die Rechnung im PDF-Format an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse. Eine Änderung der E-Mail-Adresse ist dem Lieferanten unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Mit der Zustellung der Rechnung per E-Mail entfällt die Rechnung in Papierform.

(2) Sollte der Kunde gleichwohl eine Zustellung der Rechnung in Papierform wünschen, ist dies dem Lieferanten schriftlich mitzuteilen. Für die Rechnung in Papierform erhebt der Lieferant eine Servicepauschale in Höhe von 1,00 EUR (inkl. MwSt.) je zugestellter Rechnung.

## **7. Zahlung/Verzug/Liefersperre**

(1) Bei Lieferung von Menüessen sowie an Kinder in Schul- und Kindertageseinrichtungen wird monatlich eine Rechnung erteilt, sofern der Kunde nicht kürzere Abrechnungszeiträume wünscht. Der Kunde hat die Möglichkeit, am Rechnungseinzug im Wege des SEPA-Basis-Lastschriftverfahren teilzunehmen. Dieses bedarf die Erteilung eines schriftlichen SEPA-Basis-Lastschriftmandates durch den Kunden. Die durch den Lieferanten verpflichtend vorzunehmende „Vorabankündigung“ („Pre-Notification“) einer SEPA-Lastschrift, erfolgt mit Rechnungserteilung durch den Lieferanten, spätestens 1 Werktag vor Belastungsdatum des Lastschrifteinzuges. Eventuell anfallende Rücklastschriftgebühren werden an den Kunden weitergegeben und es erfolgen keine automatischen Abbuchungen bis das SEPA-Lastschrift neu erteilt wird. Ist Vorkasse vereinbart, erhält der Kunde bei Dauerleistungsbezug zu Beginn des Liefermonats eine Rechnung über die voraussichtlich für den Monat anfallenden Kosten. Im Rahmen der Erteilung der Folgerechnungen werden jeweils die Leistungen berücksichtigt, die im vorangegangenen Monat nicht in Anspruch genommen wurden. Die Fälligkeit des Vorausrechnungsbetrages bestimmt sich nach Absatz (5).

(2) Grundsätzlich ist die gelieferte Ware sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug zu bezahlen. Rabatte bedürfen grundsätzlich einer schriftlichen Vereinbarung oder einer schriftlichen Zusage des Lieferanten.

(3) Bei Verzugsseintritt ist der Lieferant berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz geltend zu machen. Für die Kosten einer Zahlungserinnerung/Mahnung nach Verzugseintritt ist eine Bearbeitungsgebühr von 2,50 EUR zzgl. einer eventuell anfallenden Zustellgebühr als Verzugsschaden zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden oder der dem Lieferanten entstandene Schaden niedriger ist. Vom Lieferanten verauslagte Gelder wie Gebühren für Rücklastschriften, Kosten für Anschriftenermittlung und dergleichen sind vom Kunden in voller Höhe zu erstatten. Dem Lieferanten steht es frei, die offenen Rechnungsforderungen vor Ort beim Kunden durch eigene Mitarbeiter einziehen zu lassen. Die Kosten dieses Einsatzes sind vom Kunden als Verzugsschaden zu ersetzen. Nach zwei aufeinanderfolgenden Rücklastschriften oder einem widerrufenen Lastschrifteinzug behält sich der Lieferant vor, die Zahlungsweise auf Vorauszahlung umzustellen.

(4) Mit Ablauf der in der Zahlungserinnerung genannten Zahlungsfrist wird gegen den Kunden eine Liefersperre verhängt, ohne dass dies zuvor ausdrücklich angekündigt werden muss. Gleiches gilt, wenn offene Rechnungsforderungen bei Geschwisterkindern vorliegen. Die Liefersperre bleibt bis zur vollständigen Begleichung der offenen Rechnungsforderungen nebst Verzugsschaden bestehen. Eine Liefersperre entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung.

(5) Soweit bei Bestellungen Vorkasse im Sinne des Absatzes (1) vereinbart wurde, hat der Kunde den mit Vorausrechnung mitgeteilten Betrag bis spätestens zum 7. des Liefermonats zu entrichten. Sollte er bis zum 15. des Liefermonats den Betrag nebst evtl. angefallenen Verzugskosten nicht in voller Höhe bezahlt haben, wird sofort eine Liefersperre verhängt. Die Bestimmungen des Absatzes (3) über die Kostenfolgen im Fall des Verzugs und der Nichteinlösung von Lastschriften sowie die Bestimmungen des Absatzes (4) gelten entsprechend.

## **8. Gewährleistung/Haftung**

(1) Bei mangelhafter Lieferung stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte zu. Danach kann er zunächst nur die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung mangelfreier Ware verlangen. Der Lieferant ist berechtigt, die vom Kunden gewählte Art der Gewährleistung zu verweigern, wenn diese aus objektiven Gründen nicht möglich ist oder unverhältnismäßige Kosten verursacht. Sollte auch die vom Lieferanten konkretisierte Pflicht unverhältnismäßige Kosten verursachen, kann er auch diese Art der Gewährleistung verweigern und den Kunden auf die sonstigen gesetzlichen Rechte verweisen. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder den Preis mindern.

(2) Bei durch Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit verursachten Schäden durch den Lieferanten, seine gesetzlichen Vertreter, seine Mitarbeiter und/oder seine Erfüllungsgehilfen haftet der Lieferant nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften der Lieferant, seine gesetzlichen Vertreter, seine Mitarbeiter und/oder seine Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist), jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Die Haftung ist ausgeschlossen, soweit zugunsten des Kunden eine Versicherung besteht. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bei Schäden durch höhere Gewalt ist ausgeschlossen. Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes (ProdHaftG) und anderen zwingend gesetzlichen Haftungsnormen bleiben unberührt.

## **9. Mängelrüge**

Der Kunde hat die gelieferte Ware unmittelbar nach Übernahme mit ihm zumutbarer Gründlichkeit zu prüfen. Etwaige Unstimmigkeiten oder Mängel sind bei der Lieferung verzehrfertiger Speisen vom Kunden noch am Liefertag – unter Hinterlassung einer Telefonnummer – zu rügen. Unerhebliche Abweichungen der beschriebenen/abgebildeten Produkte von der gelieferten Ware sind kein Mangel, sondern technisch bedingt. Offensichtliche Transportschäden sind sofort beim ausliefernden Mitarbeiter anzuzeigen. Die mangelhafte Ware ist zum Zweck einer ggf. erforderlichen Prüfung durch den Kunden gekühlt bzw. eingefroren aufzubewahren und dem Lieferanten oder einem von ihm benannten Dritten auf Anforderung zur Prüfung auszuhändigen. Zeigt sich ein Mangel erst bei späterer Zubereitung von Speisen, ist dieser unverzüglich nach Entdeckung zu rügen. Eine verspätete Mängelanzeige führt zum Verlust der Gewährleistungsansprüche. Gleiches gilt, wenn eine mangelhafte Ware derart unsachgemäß aufbewahrt wurde, dass eine Nachprüfung der erhobenen Mängelrüge nicht mehr erfolgen kann.

## **10. Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung im Eigentum des Lieferanten. Soweit der Kunde die Ware an einen Dritten weitergibt und ihm hierdurch Zahlungsansprüche gegen den Dritten zustehen, tritt er diese Ansprüche maximal bis zur Höhe der offenen Zahlungsforderungen des Lieferanten an diesen ab. Der Kunde ist zur Bestimmung des Dritten und der Ansprüche gegenüber dem Lieferanten auskunftspflichtig und hat auf Verlangen des Lieferanten jederzeit die Auskünfte zu erteilen, die zur Durchsetzung der abgetretenen Ansprüche durch den Lieferanten erforderlich sind.

## **11. Datenschutz**

Die Behandlung der Daten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Kundenbezogene Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung erfasst, gespeichert und verarbeitet. Eine erlaubnispflichtige Weitergabe an Dritte zu Werbezwecken ist ausgeschlossen. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die Kundendaten auf Wunsch unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben vernichtet. Von uns beauftragte Rechtsanwälte oder Inkassounternehmen gelten nicht als Dritte in diesem Sinne.

## **12. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, soweit gesetzlich zulässig, Halle (Saale).

## **13. Sonstige Bestimmungen**

(1) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur wirksam, sofern sie schriftlich erfolgen.

(2) Sollte eine oder mehrere Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Klauseln gelten die gesetzlichen Bestimmungen.